**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Lenze Operations GmbH Aerzen

GAA v. 09.01.2025 ― HI 24-059-01 ―**

Die Firma Lenze Operations GmbH, 31855 Aerzen, Hans-Lenze-Straße 1, hat mit Schreiben vom 19.09.2024 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG für die
Errichtung und den Betrieb einer LPG- Tankanlage mit 14,5 t Lagermenge am Standort in
31855 Aerzen, Hans-Lenze-Straße Gemarkung Groß Berkel, Flur 3, Flurstück(e) 16/42 und 16/57 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 9.1.1.3 –

Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei
einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens
101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern
oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas
enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3
erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 cm3 handelt, mit einem Fassungsvermögen von 30 t bis weniger als 30 t. -

der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)
besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG liegen nicht vor.
Die Vorprüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine nennenswerten nachteiligen Beeinflussungen auf die Schutzgüter entstehen.
Das beantragte Vorhaben wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik errichtet und betrieben.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.